Deutscher Bundestag **Drucksache 18/5106**

18. Wahlperiode 10.06.2015

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Norbert Müller, Sigrid Hupach, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Ralph Lenkert, Cornelia Möhring, Harald Petzold, Katrin Werner, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.
sowie der Abgeordneten Katja Dörner, Dr. Franziska Brantner, Kai Gehring, Ulle Schauws, Tabea Rößner, Elisabeth Scharfenberg, Maria Klein-Schmeink, Kordula Schulz-Asche, Dr. Harald Terpe, Doris Wagner, Beate Walter-Rosenheimer, Corinna Rüffer, Matthias Gastel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs umfassend sicherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Sexueller Missbrauch von Kindern als besonders schreckliche Form der Gewalt greift fundamental in das grundgesetzlich verbriefte Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und körperliche Unversehrtheit ein und steht im eklatanten Widerspruch zur UN-Kinderrechtskonvention.

Sexueller Missbrauch kann überall stattfinden – in staatlichen wie in privaten Einrichtungen, aber auch im familiären Kontext. Sexuelle Gewalt verursacht gravierende seelische Wunden, Scham und Angst, die Betroffenen leiden häufig im Stillen. Nur wenige finden den Mut und die Kraft, sich als Kind oder später im Erwachsenenalter anderen anzuvertrauen. Dies ist jedoch die Voraussetzung, um betroffenen Menschen Unterstützung zu bieten, Traumata zu verarbeiten und einen Umgang mit dem Erlebten zu finden. Und erst durch das Bekanntwerden der Tat haben Strafverfolgungsbehörden die Chance, die Täter zu identifizieren, anzuklagen und die Konstitutionsbedingungen der Tätersysteme aufzulösen. Hierfür braucht es Institutionen, die einen transparenten politischen und gesellschaftlichen Diskurs ermöglichen und zur Überwindung systemischer Bedingungen sexuellen Missbrauchs beitragen.

Kinder müssen frei von sexueller Gewalt heranwachsen können. Doch mit dem Bekanntwerden der systematischen Missbrauchsstrukturen am Berliner Canisius Kolleg, der Odenwaldschule, den Jugendwerkhöfen, der Nordkirche und vielen weiteren Fällen in den letzten Jahren wurde klar, dass die Realität sehr weit hinter dem Anspruch zurückbleibt.

Durch die Arbeit des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ und des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs wurden notwendige Reformen initiiert. Die Aufarbeitung erfordert aber darüber

hinausgehende Maßnahmen. Die Einrichtung einer Aufarbeitungskommission ist dabei wesentlich.

Die Aufarbeitung von Missbrauch in Institutionen stellt diese selbst und ihren soziopolitischen Kontext infrage. Das führt zu massiven Abwehrreflexen. Betroffene Institutionen verweigern noch immer die Aufarbeitung von Unrecht unter ihrem eigenen Dach. Erfahrungen zeigen, dass Aufklärungsprozesse durch zu schwache Untersuchungsrechte erschwert, Akteneinsichten verwehrt oder Unterlagen gar vernichtet wurden.

Die vom Unabhängigen Beauftragten eingerichtete Kommission zur Aufarbeitung von Fällen sexuellen Missbrauchs an Kindern ist ein geeignetes Instrument, um diese Missstände bei der Aufarbeitung zu beheben. Deren schnelle Einsetzung ist zu begrüßen. Der von der Koalition vorgelegte Antrag (Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch sicherstellen, Bundestagsdrucksache 18/3833) greift hier bisher zu kurz. Die zeitliche Befristung und Kopplung der Laufzeit der Kommission an die Amtszeit des Unabhängigen Beauftragten, wird der umfassenden Problemlage sexuellen Missbrauchs bei Kindern und Jugendlichen nicht gerecht. Die Aufarbeitungskommission sollte nicht unter Zeit- und Legitimationsdruck stehen. Eine längerfristige Einsetzung würde dem umfassenden gesellschaftlichen Auftrag gerecht.

Wünschenswert wäre auch eine gesetzliche Regelung, welche die Arbeitsbedingungen der Kommission definiert und die für die Aufarbeitung notwendigen Befugnisse wie Vorladungs- oder Akteneinsichtsrechte klärt. Die Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie ist daher nicht aus dem Haushalt für Kinder, Jugend und Familie, dem Einzelplan 17, zu finanzieren. Vergangenes Unrecht würde sonst – zugespitzt formuliert – zu Lasten heutiger und künftiger Generationen von Kindern und Jugendlichen aufgearbeitet.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen Gesetzentwurf für eine gesetzliche Grundlage der Arbeit der Aufarbeitungskommission vorzulegen, um damit die Unabhängigkeit und gleichzeitig die Handlungsfähigkeit der Kommission zu stärken. Die Kommission soll als unbefristetes Gremium konstituiert werden;

2. eine eigenständige, langfristige und angemessene Finanzierungsgrundlage zur Bewältigung der Aufgaben der Aufarbeitungskommission zu schaffen und dementsprechend den Etat im Kinder-, Jugend- und Familienministerium aufzustocken.

Berlin, den 10. Juni 2015

Dr. Gregor Gysi und Fraktion
Katrin Göhring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.